

DNA-Profil ab dem 01.01.2019

Aufgrund Beschlusses anlässlich der Jahreshauptversammlung 2018 des Pinscher-Schnauzer Klubs 1895 e.V. (PSK) am 09.06.2018 muss mit Decktag ab 01.01.2019 ein **DNA-Profil** für die Zuchtpartner bei/vor Erstellung der Ahnentafeln vorgelegt werden.

Die Erstellung des DNA-Profiles erfolgt grundsätzlich nach der derzeit gültigen Norm/dem Standard ISAG 2006 (International Society of Animal Genetics) anhand beauftragter Einsendung von 0,5-1 ml EDTA-Blut an die Firma LABOKLIN GmbH & Co. KG (LABOKLIN). Hierzu wird aus der EDTA-Blutprobe die DNA extrahiert/isoliert und für die Dauer von 10 Jahren ohne Aufpreis eingelagert.

Der PSK hat mit LABOKLIN einen Rahmenvertrag geschlossen. Gegenüber LABOKLIN gilt der PSK als Auftraggeber mit **einer** Kundennummer aus Gründen der Preisgestaltung sowie Übermittlung der Daten an TG Verlag. Die Rechte an den eingesandten Proben beziehen sich dabei ausschließlich auf Erhalt von Kopien der DNA-Profile sowie die Möglichkeit, Abstammungsnachweise anzufordern. Dies wird in der Durchführungsbestimmung zum DNA-Profil geregelt. Der Preis für die Erstellung des DNA-Profiles beträgt € 32,- inkl. MwSt.

Das entsprechende Formblatt (Untersuchungsauftrag Genetik PSK e.V.) finden Sie als Download auf der Homepage des PSK oder können es bei der Geschäftsstelle anfordern.

Bereits vor dem 01.01.2019 **existierende DNA-Profile**, welche nach Standard ISAG 2006 erstellt wurden, werden unter der nachzuweisenden Voraussetzung anerkannt, dass eine Identitätskontrolle durch einen Tierarzt stattgefunden hat. Der Nachweis kann durch die Tierarztrechnung oder Kopie des Formblattes/des Untersuchungsauftrages der Fa. Laboklin erfolgen.

Diese DNA-Profile nebst vorgenanntem Nachweis sind der Geschäftsstelle des PSK zu übermitteln und werden dann durch den TG Verlag in die dort geführte Datenbank des PSK eingepflegt.

Beim **Einsatz ausländischer Deckrüden** wird eine Übergangsfrist bis zum Ablauf 31.12.2019 gewährt. Für diese ausländischen Deckrüden muss spätestens zur

Wurfeintragung ebenfalls der Nachweis eines DNA-Profiles nach ISAG 2006 durch EDTA-Blut oder Wangenschleimhautabstrich erbracht werden oder eine Kopie des DNA-Profiles an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

Ein **bereits erstelltes DNA-Profil ausländischer Deckrüden** wird unter der Voraussetzung anerkannt, dass ein Tierarzt oder eine offizielle Institution (FCI anerkannter Rassehundeklub) die Probe entnommen und hierbei die Identität des Hundes überprüft hat.

Für alle Welpen, die aus den Würfen ab Decktag 01.01.2019 hervorgehen, muss ein DNA-Profil nach Standard ISAG 2006 erstellt werden. Bei Wurfabnahme muss dem Zuchtwart eine Bestätigung vorgelegt werden, dass eine Probenentnahme vom Tierarzt mit Identitätskontrolle zur Erstellung eines DNA-Profiles bei LABOKLIN (Kopie Formblatt Untersuchungsauftrag Genetik PSK e.V.) erfolgt ist. Diese Kopien müssen mit dem Wurfantrag der Geschäftsstelle übermittelt werden. Die Erstellung des DNA-Profiles bei Welpen erfolgt nach dem Standard ISAG 2006 aufgrund Einsendung von 0,5 -1 ml EDTA-Blut oder einem Wangenschleimhautabstrich. Die Welpen müssen vor der Probenentnahme gechippt werden, damit eine Identitätskontrolle durch den Tierarzt erfolgen kann.

Nach Auskunft verschiedener Labore kann damit gerechnet werden, dass im Schnitt auf 20 Proben jeweils 1 verunreinigte Probe bei der Probenentnahme mit Wangenschleimhaut vorkommt.

Gleichwohl hat sich der Vorstand mit Beschluss vom 30.08.2018 dazu entschlossen, die **Probenentnahme zur Erstellung eines DNA-Profiles bei Welpen bis zum spätmöglichsten Zeitpunkt zu erfolgender Wurfabnahme nach PSK-Zuchtordnung (maximal vollendete zwölfte Lebenswoche) durch Wangenschleimhautabstrich** zuzulassen. Dies erfolgte aufgrund geäußerter Bedenken einiger Mitglieder im Hinblick auf die EDTA-Blutentnahme bei 8 Wochen alten Welpen, auch wenn diese Bedenken nach vielen Gesprächen mit praktizierenden Tierärzten nicht nachvollziehbar sind.

Die Vereinsführung ist nicht geneigt, jeder Meinungsbildung in sozialen Medien Aufmerksamkeit zu schenken oder nachzukommen, hier sollen insbesondere jedoch sachliche und begründete Argumente Berücksichtigung finden.

Auf die Verantwortung für eine sachgemäße Entnahme der Wangenschleimhautproben, deren Einsendung sowie das Risiko ihrer Verwertbarkeit weist der Vorstand ausdrücklich hin, sowie die ggf. anfallenden Mehrkosten bei einer erneuten Probenentnahme. Folgende Grafik dient dabei zur Ihrer Information:

Den Text hierzu finden Sie unter: <http://www.animalabs.com/de/dna-probeentnahmekit-fuer-hunde/>

Wir weisen insbesondere für den Fall der Wangenschleimhautprobenentnahme sowie generell für alle Probenentnahmen im Zusammenhang mit dem DNA-Profil darauf hin, dass die Probenentnahme und Erstellung des DNA-Profiles durch EDTA-Blutentnahme hygienetechnisch und aus Gründen der Rechtssicherheit die größtmögliche Sicherheit gewährleistet. Der PSK haftet grundsätzlich nicht für Mehrkosten, die durch verunreinigte Proben und Nachforderungen von Seiten des Labors entstehen, noch für eine dadurch möglicherweise entstehende Verzögerung bei der Erstellung der Ahnentafeln.

